

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4.2. erhält im ersten Absatz folgende Fassung:

Fördermittel nach 2.1 und 2.2 werden nur gegen Abgabe eines formgebundenen Antrages gewährt.

Antragsschluss ist:

- 1. für Anträge auf institutionelle Förderung der 30.06. des Vorjahres;*
- 2. für Anträge auf investive Förderung der 30.09. des Vorjahres;*
- 3. für Anträge auf Projektförderung der 30.09. des Vorjahres.*